



Protokollauszug

aus der
8. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landes-
hauptstadt Potsdam
vom 04.03.2015

öffentlich

**Top 8.11 Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 122-1 "Glienicker Winkel"
14/SVV/0949
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr** hat die **neue Fassung** der Antragstellerin (mit Datum vom 27.01.2015) abgelehnt.

Davon unberührt bleibt die Zustimmung des Ausschusses zum zu einem **neuen Beschlusstext**, dessen Wortlaut den Stadtverordneten mit den „Stellungnahmen der Ausschüsse“ ausgereicht wurde.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Stadtverordnete Jäkel, Fraktion DIE LINKE, beantragt, über die (vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr abgelehnte) neue Fassung mit Datum vom 27.01.2015 zuerst abzustimmen.

Abstimmung:

Dieser Geschäftsordnungsantrag wird

mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Anschließend wird der vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfohlene **neue Beschlusstext** zur Abstimmung gestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung im II. Quartal 2015 zum Bebauungsplan Nr. 122-1 „Glienicker Winkel“ einen Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Entscheidung vorzulegen; der Bebauungsplanentwurf ist auf Grundlage der beigefügten Planskizze zu erstellen.

Die in Ziffer 8 des Beschlusses vom 07.05.2014 (DS 14/SVV/0259) getroffenen Festlegungen zum Planinhalt werden insoweit geändert. Der Bebauungsplanentwurf soll auf Grundlage § 13 a i.V.m. 30 Abs. 3 BauGB ins Verfahren gegeben werden.

(Planskizze siehe Anlage)

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen,**
bei einigen Gegenstimmen.



BESCHLUSS
der 8. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 04.03.2015

Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 122-1 "Glienicke Winkel"
Vorlage: 14/SVV/0949

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung im II. Quartal 2015 zum Bebauungsplan Nr. 122-1 „Glienicke Winkel“ einen Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Entscheidung vorzulegen; der Bebauungsplanentwurf ist auf Grundlage der beigefügten Planskizze zu erstellen.

Die in Ziffer 8 des Beschlusses vom 07.05.2014 (DS 14/SVV/0259) getroffenen Festlegungen zum Planinhalt werden insoweit geändert. Der Bebauungsplanentwurf soll auf Grundlage § 13 a i.V.m. 30 Abs. 3 BauGB ins Verfahren gegeben werden.

(Planskizze siehe Anlage)

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen,
bei einigen Gegenstimmen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss werden ___1___ Seite und eine Planskizze beigefügt.

Potsdam, den 11. März 2015

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel